

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	31.01.2022

Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat hat die Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 am 09.11.2021 beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist mit Schreiben vom 10.11.2021 erfolgt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 14.12.2021 mitgeteilt, dass gegen die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022 keine Bedenken bestehen. Ferner hat sie die Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der am 09.11.2021 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Köln gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 wird mit Auflagen/ Hinweisen erteilt, die der beigefügten Anlage zu entnehmen sind. Die unter Punkt 1 der Anlage geforderte Benachrichtigung des Rates ist mit der Haushaltsrechtlichen Mitteilung in der Ratssitzung am 14.12.2021 erfolgt (Vorlage 4170/2021). Bei der öffentlichen Bekanntmachung am 17.12.2021 wurde die Änderung ebenfalls berücksichtigt. Ebenso ist die unter Punkt 3 der Anlage geforderte Benachrichtigung an die Bezirksregierung seitens der Verwaltung durch die Anzeige der Gesamtabschlüsse erfolgt.

Des Weiteren unterstützt die Bezirksregierung Köln die Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köln – sowohl, was die Realisierung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs als auch die priorisierte Zielsetzung, das in den vergangenen Jahren verbrauchte Eigenkapital wieder aufzubauen, angeht. Sie erachtet dies insbesondere auch wegen der noch weiter anhaltenden pandemischen Lage mit den sich daraus zukünftig evtl. ergebenden haushaltsrechtlichen Konsequenzen als unerlässlich. Ferner begrüßt sie es, dass die Stadt Köln erneut den Haushalt rechtzeitig gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW vorlegen konnte, so dass der Haushalt mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 in Kraft treten kann.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist gem. § 80 Abs. 5 und 6 GO NRW i.V.m. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> am 17.12.2021 erfolgt. Ein entsprechender Hinweis mit dem vorab genannten Link wurde im Amtsblatt vom 22.12.2021 ebenfalls veröffentlicht. Somit tritt die Haushaltssatzung gemäß § 78 Abs. 3 GO NRW zum 01.01.2022 in Kraft.

Anlage

gez. Prof. Dr. Diemert